DER BÜRGERMEISTER
DER STADT RIEDSTADT

Drucksache IX-8/11			
	Ja	**Nein**	**Enth.**
Stadtverordnetenversammlung			

An die
Mitglieder der
Stadtverordnetenversammlung

R i e d s t a d t

Riedstadt, den 15. April 2011

Konstituierende Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 2. Mai 2011

Tagesordnungspunkt: **11**

Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Riedstadt

B e s c h l u s s v o r s c h l a g:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die vorgelegte Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Riedstadt.

Begründung:

Die derzeit gültige Hauptsatzung vom 26. April 2006 wurde überarbeitet und neu gefasst (**Anlage**). Änderungen bzw. Ergänzungen sind kursiv und fett gedruckt dargestellt.

Bei einem interfraktionellen Gespräch im Vorfeld der konstituierenden Sitzung wurde von der GLR-Fraktion angeregt, die Zahl der ehrenamtlichen Stadträte auf neun Personen zu erhöhen. Dies ist - als einzige inhaltliche Veränderung - in der beigefügten Satzungsentwurf eingefügt. Im Übrigen wurden lediglich die Bezeichnungen der Gremien an die Tatsache angepasst, dass Riedstadt seit 2007 Stadtrechte besitzt.

Sollte der Antrag auf Erhöhung der in § 4 Abs. 2 geregelten Zahl der Stadträte mehrheitlich beschlossen werden, so kann dennoch die unter Tagesordnungspunkt 16 vorgesehene Wahl, Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung der ehrenamtlichen Stadträte erfolgen. Lediglich die 9. Stelle kann erst nach dem Inkrafttreten der Neufassung der Hauptsatzung durch die/den Nachrücker/in des entsprechenden Wahlvorschlages besetzt werden.

Werner Amend
-Bürgermeister-

Anlage: 1